

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig

N<sup>o</sup> 203.

Freitag den 22. Juli.

1870.

## Bekanntmachung.

Das Publicum wird ersucht, das Verlesen und Mangiren der einberufenen Mannschaften freundlichst durch Ruhe zu unterstützen und jedes Ansammeln auf den Verleseplätzen und Hereindrängen in die Abtheilungen zu vermeiden.  
Leipzig, den 21. Juli 1870.

von Süsmilch-Hörnig,  
Major 3. D. und Bezirks-Commandeur.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, heute Freitag den 22. Juli

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Adresse an Se. Majestät den König Wilhelm von Preußen.

## Bekanntmachung.

Im Hofe der hiesigen Gasanstalt sollen

Montag den 22. August d. J., Nachmittags 4 Uhr

- 1) ungefähr 385 Centner Eisenbleche von ca. 4<sup>3/4</sup> L. pr. □ Fuß,
- 2) " 188 " " " " 3<sup>1/2</sup> L. pr. □ Fuß,
- 3) " 241 " Flach- und Winkelleisen, Schrauben etc.,
- 4) " 16<sup>1/2</sup> " Gufeisentheile

in den vorstehend angegebenen vier Abtheilungen an den Reißbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.

Die Licitationsbedingungen sind sowohl bei hiesiger Rathsstube, als auch im Bureau der Gasanstalt einzusehen, bez. gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu erhalten.  
Leipzig, den 20. Juli 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

## Reichstag des Norddeutschen Bundes.

### 3. Sitzung vom 20. Juli.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 2<sup>1/2</sup> Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Präs. Delbrück, Freiherr v. Friesen, Camphausen, Dr. Leonhardt, Dr. Kirchenpauer etc. (Die Tribünen sind wiederum überfüllt.)

Präs. Dr. Simson: M. H. Die drei Präsidenten des Reichstages haben die heute Vormittag beschlossene Adresse Sr. Majestät dem Könige schon bald nach 12 Uhr überreichen dürfen. Se. Maj. ließen sich die Adresse vorlesen und ertheilten uns demnächst die Weisung, dem Reichstage für die, wie der König sich wörtlich ausdrückte, so schönen und erhebenden Aeußerungen (das ganze Haus erhebt sich) voller Hingebung an das deutsche Vaterland seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Auch in dieser einstimmig beschlossenen Erklärung erkennen Se. Maj. ein Pfand für das endliche und vollkommene Gelingen der großen Aufgaben, die vor ihm und vor uns liegen. Auch daraus gewann der König die Bestätigung seiner vollen Zuversicht, daß die Nation diese Aufgabe mit unveränderter Ausdauer zu verfolgen nimmer ablassen werde. (Lebhafter Beifall.)

(Den Wortlaut der Adresse theilen wir unten in der Tagesgeschichte mit.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung.

Der Gesetz-Entwurf wird in beiden Lesungen ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Wirksamkeit der §§. 17. und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870.

Der Gesetz-Entwurf lautet: Einziger §: „Die §§. 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (B. Ges.-Blatt Seite 355) treten am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes in Kraft.“

In den §§. 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und

den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni d. J. ist dem Bundespräsidium die Befugniß beigelegt, im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr die Auswanderungsfreiheit zu beschränken, beziehentlich die im Auslande sich aufhaltenden Norddeutschen zur Rückkehr binnen einer bestimmten Frist aufzufordern, nach deren Ablauf den Betheiligten die Staatsangehörigkeit entzogen werden kann. Diese Bestimmungen haben zur Zeit noch nicht gesetzliche Geltung, weil der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes aus anderweitigen Rücksichten in Gemäßheit des §. 27 auf den 1. Januar 1871 festgesetzt ist. Ihr sofortiges Inkrafttreten würde von vornherein einem Bedenken nicht unterliegen haben und ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden geboten. Der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt diesem Bedürfnisse gerecht zu werden, indem er die §§. 17 und 20 des Gesetzes vom 1. Juni d. J. sofort in Kraft treten läßt.

Auch dieser Gesetz-Entwurf wird ohne Discussion in beiden Lesungen angenommen.

Bevor zur Berathung des Antrages des Abg. Grafen Renard, betreffend die unverzügliche Vorlage eines Gesetz-Entwurfes behufs Gründung öffentlicher Darlehnscaffen geschritten wird, erklärt.

Präs. Delbrück: M. H. Ich glaube, bevor der vorliegende Antrag verhandelt wird, anzeigen zu müssen, daß sich der Bundesrath mit einer Gesetzes-Vorlage, welche, diesem Antrage entsprechend, die Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen zum Zweck hat, bereits beschäftigt und daß ich diese Vorlage für morgen zusagen kann. (Lebhafter Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Grafen Renard wird die Berathung seines Antrages für heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist die Sitzung um 2<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der vorhin angenommenen Gesetz-Entwürfe und erste und zweite Lesung eines inzwischen eingegangenen Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einstellung der Prozesse gegen Militärpersonen für die Dauer des Krieges.

\*\* Berlin, 20. Juli. Die Berathung der Delegirten aus allen Fractionen über den Adress-Entwurf hat am Dienstag